

Günter Röhser

Erlösung als Kauf

Zur neutestamentlichen Lösegeld-Metaphorik

Es gibt wenige Themen, bei denen einem die Definition von Metaphern als »uneigentliche Redeweise« oder »widersprüchliche Prädikationen«¹ so sehr auf Antrieb einleuchtet wie bei der Beschreibung von »Erlösung« als »Kauf«-Geschehen. »Erlösung (hat) im gängigen Sprachbewußtsein einen erhabenen Klang nahezu ganz ohne geldliche Konnotation. Daß Erlösung etwas mit Geld zu tun haben sollte, ruft Befremden hervor.«² Das liegt m.E. daran, dass unsere exegetische und theologische Tradition alles getan hat, um die (jedenfalls für uns, nicht notwendigerweise auch vom Ursprung her bestehende) Provokation dieser Metaphorik zu entschärfen, sich der durch sie gestellten Denkaufgabe zu entziehen und sie als der »Sache« letztlich unangemessen zu entlarven. Finanzielle, wirtschaftliche und rechtliche Kategorien (in unserem Fall geht es beispielsweise um »juristisch-merkantile« Metaphorik) seien geradezu das Gegenteil von dem, worum es in der Erlösung (und in der Religion überhaupt) gehe (nämlich um Gottes Zuwendung zu uns und unseren existenziellen Glaubensvollzug), und seien deshalb durch »personale« Kategorien zu ersetzen. Dass man wenigstens in der Theorie die Bereiche von Kapital und Religion und deren jeweilige »Spielregeln« so weit wie möglich auseinander und voneinander getrennt zu halten versuchte³, verwundert nicht, wenn man sich deren tatsächliche Verquickung im »wirklichen Leben« vor Augen führt. Wenigstens die Religion sollte ein Bereich sein, in dem es auf tief greifende »Beziehungen« ankommt und nicht auf »Tauschgeschäfte« (Leistung und Gegenleistung, Werk und Lohn), finanzielle Transaktionen und ähnliche Verpflichtungen. Klassischer Impulsgeber dieser Kritik an traditionellen Erlösungsvorstellungen war Im-

1 Zur zweiten vgl. zuletzt B. Kuschnerus, *Die Gemeinde als Brief Christi. Die kommunikative Funktion der Metapher bei Paulus am Beispiel von 2 Kor 2–5* (FRLANT 197), Göttingen 2002, bes. 28–35 (der Begriff geht zurück auf H. Weinrich, *Sprache in Texten*, Stuttgart 1976).

2 G. Bader, *Symbolik des Todes Jesu*, Tübingen 1988 (HUTh 25), 136.

3 Jesus scheint hier ganz anderer Ansicht gewesen zu sein, wie zumindest einige der von ihm überlieferten Gleichnisse nahelegen (vgl. Mt 13,44–46; 25,14–30; Mk 4,25; Lk 14,28–30; 16,1–9).

manuel Kant. Im Rahmen seines viel zitierten Angriffs auf den dogmatisch-theologischen Stellvertretungsgedanken formuliert er, die »ursprüngliche Schuld« eines Menschen sei keine »transmissible« (= übertragbare) »Verbindlichkeit, die etwa, wie eine Geldschuld, (bei der es dem Gläubiger einerlei ist, ob der Schuldner selbst, oder ein anderer für ihn bezahlt) auf einen andern übertragen werden kann«; sie könne – als »allerpersönlichste« – »nicht von einem andern getilgt werden«⁴ (die zitierten Sätze enthalten mehrere Begriffe aus dem juristisch-finanziellen Bereich: Verbindlichkeit, Geldschuld, Gläubiger, Schuldner, Tilgung; als Umschreibung für »Lösegeld«: Bezahlung für einen anderen). Damit ist klar gesagt, dass die finanzielle Metaphorik – und das schließt auch die Entlastungsmetaphorik (»Übertragbarkeit«) mit ein – eine falsche Vorstellung vom Heilsvorgang vermittele (die Begründung ist, dass sie der Würde des Menschen als eines aufgeklärten, autonomen Subjekts nicht entspreche). Aber auch bei neueren Autoren finden sich vergleichbare Vorbehalte. So spricht etwa Thomas Knöppler von gänzlich anderen theologischen Voraussetzungen als Kant her in seiner Auslegung von Gal 3,13 von einer »personalen Identifikation« des sündigen Menschen mit Christus im Kreuzesgeschehen und von einem »Sühnegeschehen« (als der »Gewährung neuen Lebens«)⁵, ohne sich auf die Freikauf-Metapher wirklich einzulassen⁶. Auch hier wird auf eine »personale« Kategorie (nämlich eine inkludierend verstandene Stellvertretung) ausgewichen und die Kauf-Metapher einer vermeintlich zentraleren Vorstellung (»Sühne«) untergeordnet⁷.

Natürlich ist es richtig, dass bei einer Metapher immer »Leistung und Grenze«⁸ zu beachten und zu bestimmen sind. Das heißt hier: Mit der Bildung der neutestamentlichen Lösegeld-Metaphorik ist

4 I. Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (Reclams Universalbibliothek Nr. 1231), 1974, 91 (Hervorhebung G.R.).

5 Th. Knöppler, *Sühne im Neuen Testament. Studien zum urchristlichen Verständnis der Heilsbedeutung des Todes Jesu* (WMANT 88), Neukirchen-Vluyn 2001, 162f.

6 Dasselbe Problem sehe ich bei M. Gaukesbrink, *Die Sühnetradition bei Paulus. Rezeption und theologischer Stellenwert* (FzB 82), Würzburg 1999, 266–270.

7 Der Verweis auf Gerhard Barth (Knöppler, *Sühne*, 162 Anm. 264) erfolgt zu Unrecht, da dieser doch gerade die seit Heinrich Weinel geläufige Unterscheidung von Loskauf und stellvertretender Sühne einschränkt und für den Loskaufgedanken ein eigenes Profil herausarbeiten will (G. Barth, *Der Tod Jesu Christi im Verständnis des Neuen Testaments*, Neukirchen-Vluyn 2003, 72).

8 Knöppler, *Sühne*, 162 Anm. 264 (mit Hinweis auf C.J. den Heyer, *Jesus and the Doctrine of the Atonement*, London 1998, der aber eine ganz andere Grundtendenz verfolgt als Knöppler).

nicht nur eine positive Aussage »Das Heilsgeschehen in Christus ist ein Zahlungsvorgang« gemacht, sondern zugleich eine negative Aussage »Das Heilsgeschehen in Christus ist kein Zahlungsvorgang« vorausgesetzt (so entsteht ja überhaupt erst die Spannung in jener »widersprüchlichen Prädikation«, als welche sich die Metapher definieren lässt), sodass gefragt werden muss, welches das entscheidende und bestimmende semantische Merkmal ist, auf das es in der Metapher ankommt. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass es Bereiche der Wirklichkeit gibt, wo man eine »Sache« nicht ohne das sprachliche »Bild« haben kann, das sie zur Sprache bringt – wo man also die Metapher nicht einfach weg- oder uminterpretieren kann, ohne die »Sache« selbst zu verlieren. Konkret: »Erlösung als Kauf« ist Zentralmetapher eines Bildfeldes, in welchem das Heilsgeschehen in Christus als bildempfangendes Feld mit der Welt des Handelsrechts als bildspendendem Feld verknüpft ist. Diese Verknüpfung »setzt neues Verstehen aus sich heraus, indem sie eine Lektüre provoziert, die durch den Fokus des Bildspenders den Bildempfänger neu sehen lässt.« Dabei gilt: »Mehrere Aspekte steuern die Lektüre. Die metaphorischen Termini rufen ein Konzept vom Bildspender ab, allgemein geteiltes Erfahrungswissen und auch Wertungen. Der Bildempfänger lässt aber nur bestimmte Aspekte dieses Bildspendekonzeptes virulent werden. Wie bei jedem semantischen Prozess ist der Aussagekontext leitend für das, was aktualisiert wird.«⁹ Im Folgenden soll also nach dem möglichen irreduziblen semantischen oder kommunikativen Mehrwert der Loskauf/Lösegeld-Metaphorik und nach ihrer konkreten Verwendung in unterschiedlichen Aussagezusammenhängen gefragt werden. Ich gehe dabei in drei Schritten vor: 1. Zunächst wird versucht, die in Rede stehende Vorstellung (Erlösung als Kaufgeschehen) möglichst allgemein zu beschreiben, sie zu ähnlichen Vorstellungen in Beziehung zu setzen und ihre möglichen semantischen Akzentuierungen zu erfassen (das ist natürlich nur im Vorgriff auf die nachfolgenden Untersuchungen möglich). 2. In einem zweiten Schritt wird gefragt, welche bildspendenden Hintergründe (samt den mit ihnen verbundenen Erfahrungen und Wertungen) konkret für unsere Vorstellung und ihre geschichtlichen Ausprägungen in Frage kommen, um dann 3. nach den einzelnen neutestamentlichen Texten und ihren traditionsgeschichtlichen Hintergründen zu fragen. Einige zusammenfassende und auswertende Beobachtungen schließen das Ganze ab.

9 Chr. Gerber, Krieg und Hochzeit in Korinth. Das metaphorische Werben des Paulus um die Gemeinde in 2 Kor 10,1–6 und 11,1–4, ZNW 96 (2005), 99–125, hier 101.

1. Beschreibung der Vorstellungsstruktur

In der Vorstellung »Erlösung als Kauf« sind idealtypisch vier Elemente in einer festen Struktur miteinander verbunden: 1. ein Subjekt, welches kauft (»Käufer«), 2. ein direktes Objekt, welches gekauft wird (»Ware«), 3. ein Preis, der vom kaufenden Subjekt bezahlt wird (z.B. »Lösegeld«), 4. ein indirektes Objekt, dem das direkte Objekt abgekauft wird (»Verkäufer«). Zum griechischen Bild- und Wortfeld gehören als mehr oder weniger feste Elemente in dem uns interessierenden Traditionsbereich (primär Neues Testament): die Wortgruppe um die Wurzel λυτρ- (mit Komposita), (ἐξ)αγοράζω, περιποίησις, τιμή/τίμιος. Wenden wir uns dem ersten Element zu, so wird sofort deutlich, dass »Erlösung als Kauf« in umfassendere Vorstellungszusammenhänge eingebettet ist, denn λυτροῦν/λυτροῦσθαι/λύτρον ist etymologisch mit λύειν/λύσις verwandt, und beide werden mit der Präposition ἀπό oder ἐκ (statt Genitivus separationis) zur Bezeichnung des indirekten Objekts konstruiert. Darin stimmen sie mit weiteren Verben überein, die ebenfalls Erlösungs- und Befreiungsvorgänge im weitesten Sinne bezeichnen (ἐλευθεροῦν, καθαρίζειν, ῥύεσθαι, σῶζειν; teilweise auch mit »erlösen« übersetzt)¹⁰. Diese (Teil-)Synonymität und Nachbarschaft hat für unsere Vorstellung zur Folge, dass nicht immer genau bestimmbar ist, wieweit eigentlich noch die lebendige Anschauung eines Zahlungsvorgangs (»Lösegeld«, »Kaufpreis«) vorliegt oder bereits ein sehr weiter, terminologisch verfestigter Sammelbegriff von Erlösung¹¹. Eine weitere Unschärfe im 4. Element unserer Vorstellungsstruktur konvergiert damit: Ein soteriologischer Erlösungsbegriff kann jegliche Art von Sünde, Unheil, Not und Tod umfassen (auch ohne sie explizit zu nennen), und ein indirektes Objekt im Sinne eines bisherigen »Besitzers« des Gekauften ist oft nicht (eindeutig) identifizierbar. Am Ende – und das gilt bis heute – ist »Erlösung« (lat. »redemptio«) zum umfassendsten und allgemeinsten (dogmatischen) Begriff für den christlichen Heilsvorgang geworden und »Erlöser« (lat. »redemptor«) zum wichtigsten soteriologisch-christologischen Titel (wobei »redimere«/»emere« sprachlich ursprünglich meist [ἐξ]αγοράζειν entspricht). Die genannten Vorstellungselemente werden dabei kaum noch mitgedacht – was der oben genannten späteren, neuzeitlichen »Sachkritik« sicherlich auch entgegenkam.

10 F. Blass / A. Debrunner / F. Rehkopf, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*, Göttingen ¹⁴1975, § 180 Anm. 1; vgl. Bader, *Symbolik*, 137 Anm. 307.

11 Zum Phänomen der »habituellen Metaphorik« vgl. Kuschnerus, *Gemeinde*, 78–92.

Das Wortfeldelement *περιποίησις* (Erwerb, Besitz) weist auf eine grundsätzliche Differenzierungsmöglichkeit im Rahmen unserer Vorstellungsstruktur hin: Es kann sich um einen Kauf primär zum Zwecke des »Eigentumserwerbs« (Ankauf)¹² oder um einen solchen primär zum Zwecke der »Befreiung« (Loskauf) handeln. Beides lässt sich in der Regel in unseren Texten gut unterscheiden. Im ersten Fall ergibt sich eine große Nähe unserer Vorstellung zum Wortfeld »heiligen«/»Heiligkeit«, da auch dieses die »eigentumsrechtliche« Zugehörigkeit zu Gott zum Thema hat. Im zweiten Fall muss geklärt werden, ob die Erlösung nur die Befreiung von etwas (»die Negation der Negation«) darstellt oder auch die Ermächtigung zu etwas (als Vorstufe und Element des genannten umfassenden Erlösungsbegriffs)¹³. Die Wurzel *τιμ-* wiederum akzentuiert den Wert, die Kostbarkeit des gezahlten Preises und macht damit auf die mögliche pragmatische Funktion unserer gesamten Metaphorik aufmerksam (die Erlösung wertschätzen und Konsequenzen daraus ziehen!). Dabei ist zu beachten, dass der Genitivus pretii *τιμῆς* zunächst einfach »gegen Bezahlung (Barzahlung)« bedeutet¹⁴ und das semantische Merkmal des *besonderen* Wertes erst beim Adjektiv voll ausgeprägt ist¹⁵.

Schließlich müssen wir uns der Frage nach dem Verhältnis der Lösegeld- zur Stellvertretungsvorstellung zuwenden. Voraussetzung für »Stellvertretung« ist, dass die Auslösung – wie in der christologischen Lösegeld-Vorstellung – durch eine Person, durch deren Handeln oder Erleiden als zu zahlender Preis erfolgt. Der Schlüssel zu dem fließenden Übergang von der einen zur anderen Vorstellung liegt in der bereits genannten relativ offenen Bestimmung des indirekten Objekts (s.o.). Man kann so nämlich verallgemeinernd formulieren: Der Mensch wird in der Erlösung von einer Instanz befreit, die Anspruch auf ihn erhebt und Unheil für ihn bedeutet. In dieser Unheilsverhaftung hat er sein Leben verwirkt und bedarf der »Auslösung«¹⁶. Christus leistet diese »Ausgleichszahlung« für das

12 Ein griechischer Synonymbegriff ist *κτάομαι*; vgl. biblisch bes. Ps 73,2 LXX (parallel zu *λυτροῦσθαι*).

13 Vgl. W. Haubeck u.a., Art. Erlösung, ThBNT 2005, 359–379, hier 377 (W. Klaiber).

14 Blass/Debrunner/Rehkopf, Grammatik, § 179 Anm. 1.

15 Die Übersetzung von 1Kor 6,20 mit »Ihr seid teuer erkaufte« (Luther) geht also wahrscheinlich zu weit (vgl. Bader, Symbolik, 138 Anm. 309; von H. Hübner, Art. *τιμή*, EWNT III (1992), 856–860, hier 858f allerdings als Möglichkeit erwogen).

16 Zur Begrifflichkeit s. den grundlegenden Beitrag von B. Janowski, Auslösung des verwirkten Lebens. Zur Geschichte und Struktur der biblischen Lösegeldvorstellung (1982), in: *ders.*, Gottes Gegenwart in Israel. Beiträge zur Theologie des Alten Testaments, Neukirchen-Vluyn 1993, 5–39.

verwirrte Leben des Menschen und übernimmt darin stellvertretende Funktion für ihn angesichts einer ansonsten unentrinnbaren Unheilsverhaftung. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass neutestamentlich die Lösegeldzahlung niemals an Gott selbst oder den Teufel geleistet wird (jedenfalls werden sie nicht genannt), sondern immer vor dem Hintergrund jenes Sünde-Unheil-Zusammenhangs erfolgt, in den der sich verfehlende Mensch geraten ist. Aus ihm gibt es kein Entkommen, wenn nicht Gott selbst oder ein Mittler (»Stellvertreter«) rettend, »(er)lösend« eingreift. Insofern ist der Gedanke des stellvertretenden Eintretens bzw. (Sühne-)Todes Jesu an etlichen Stellen präsent, wenn im Text die Lösegeld/Kauf-Metaphorik erscheint¹⁷. Hier liegt auch der Grund, warum unsere Thematik nicht isoliert von der übrigen neutestamentlichen Soteriologie betrachtet werden kann.

2. Mögliche bildspendende Hintergründe

Es ist bereits deutlich geworden, dass das menschliche Recht und einige seiner Institutionen, soweit sie mit Kauf, Verkauf, Handel und also mit »Rechtsgeschäften« zu tun haben, als bildspendende Bereiche für unsere Metaphorik in Frage kommen. In der Forschung werden genannt:

1. der Freikauf von Sklaven;
2. der Freikauf von im Kriege Besiegten bzw. Kriegsgefangenen (lat. »redemptio ab hostibus«): Er überschneidet sich mit demjenigen von Sklaven, da Kriegsgefangene sehr oft in die Sklaverei verkauft wurden (wobei »der Status des Gefangenen nicht a priori mit dem Sklavenstatus gleichzusetzen ist«¹⁸);
3. der Freikauf von Schuldgefangenen;
4. die sakrale Sklavenfreilassung.

Ad 1. und 2. Es gibt viele Möglichkeiten, in die Sklaverei zu geraten (wenn man nicht schon in ihr geboren ist): durch Kriegsgefangenschaft, Menschenraub oder Aussetzung, aufgrund von Verschuldung oder zur Strafe, durch Selbstverkauf oder Fremdverkauf. Beim Freikauf (durch Lösegeldzahlungen) geht es immer darum, das aufgrund der Versklavung bestehende Dienstverhältnis (vorzeitig) zu beenden. Dazu bedarf es der Stellung eines Gegenwertes, um den Wert des Sklaven, den dessen Arbeitskraft für seinen Be-

17 Weiteres dazu bei G. Röhser, *Stellvertretung im Neuen Testament* (SBS 195), Stuttgart 2002, bes. 94ff.

18 I. Weiler, *Die Beendigung des Sklavenstatus im Altertum. Ein Beitrag zur vergleichenden Sozialgeschichte* (FASk 36), Stuttgart 2003, 218.

sitzer bedeutet, zu ersetzen bzw. um die restliche Strafe aufzuwiegen und ihn so »auszulösen«. Als Beispiel aus hellenistischer Zeit sei der Freikauf von in Ägypten versklavten kriegsgefangenen Juden durch den ptolemäischen Fiskus (Ptolemaios II. Philadelphos) nach Josephus genannt (Ant 12,27ff; Wortfeld: ἀπολύτρωσις, ἀπολύειν, τὰ λύτρα)¹⁹. Ansonsten gilt: »Für die Aufbringung der geforderten Summe kamen vor allem Verwandte, Angehörige der Heimatgemeinde, die Sklaven und Sklavinnen selbst oder ehemalige Lebensgefährten aus einer Zeit in einer gemeinsamen Dienerschaft in Frage.«²⁰ Gelegentlich verfügten Sklaven über genügend private Mittel, um sich selbst freizukaufen, oder sie bekamen die Möglichkeit, solche zu erwerben (als sog. »peculium« oder als Darlehen)²¹.

Alttestamentlich ist – neben kurzen Bemerkungen in Ex 21,8 und Lev 19,20 – v.a. auf Lev 25,47–55 zu verweisen, wonach es ein Rückkaufsrecht für israelitische Schuldklaven von Ausländern (durch Verwandte oder durch den Schuldner selbst) gab (Wortfeld LXX: λύτρωσις, λυτροῦσθαι, τὰ λύτρα).

Ad 3. Den Unterschied zwischen Schuldknechtschaft und Schuldgefangenschaft kann man sich leicht anhand des Gleichnisses vom Schalksknecht (besser: vom unbarmherzigen Gläubiger) klarmachen: Schuldknechtschaft bedeutet den Verkauf des Schuldners oder seiner Familie in die Sklaverei zur sofortigen Begleichung einer finanziellen Schuld (Mt 18,25: *πραθῆναι, ἀποδοθῆναι*) oder zur Ableistung derselben. Schuldgefangenschaft bedeutet die Inhaftierung des Schuldners so lange, bis (ἕως) er bzw. seine Familie die Schuld bezahlt hat. Es handelt sich also um ein Zwangsmittel zur Vollstreckung (Mt 18,30.34; ebenso 5,25f). Ist eine Begleichung nicht möglich, kann die Schuldhaft sehr lange, unter Umständen lebenslänglich dauern (vgl. 5,26 und die riesige Summe in 18,24), oder man ist auf fremde Hilfe für den Freikauf angewiesen.

Ad 4. Im Unterschied zu den bisher genannten Fällen findet die sakrale Freilassung in Verbindung mit einem Heiligtum statt. Die Belege reichen vom Apollo-Tempel in Delphi über die Synagogen des Bosporianischen Königreichs an der Nordküste des Schwarzen Meeres (Freilassungsinschriften) bis hin zur »manumissio in ecclesiis« der Alten Kirche. Kennzeichnend für die Praxis in Delphi ist, dass der Gott (durch seine Priesterschaft) als Garant der Freilassung

19 S. dazu Weiler, Beendigung, 221f. – Vgl. als Quelle des Josephus: Arist 12; 20ff (33: ἀπολύτρωσις τῶν αἰχμαλώτων).

20 Ebd., 215; vgl. auch 248f.

21 Grundinformationen bei E. Herrmann-Otto, Sklaven und Freigelassene, in: K. Scherberich (Hg.), Neues Testament und Antike Kultur, Bd. 2: Familie – Gesellschaft – Wirtschaft, Neukirchen-Vluyn 2005, 95–99.

auftritt, ja in gewisser Weise sogar als »Loskäufer«, indem der Sklave dem Heiligtum zuvor die Lösesumme zur Verfügung stellt, mit der er losgekauft wird. Es handelt sich also im Grunde um einen Selbstfreikauf (vergleichbar demjenigen durch vorher bezahlte Mittelsmänner). In den bosporianischen Inschriften tritt nicht Gott, sondern die Synagogengemeinde als Garant auf; es ist aber nicht erkennbar, dass überhaupt ein Lösepreis für die Freilassung gezahlt wird. Dass man solches allerdings von der christlichen Gemeinde erwartete, könnte die ausdrückliche Zurückweisung dieser Erwartung durch Ignatius von Antiochien belegen (IgnPol 4,3: Die Sklaven sollen nicht danach verlangen, aus Mitteln der Gemeindekasse befreit zu werden). Freikäufe von Gefangenen und Sklaven kamen bei den Christen zwar vor, doch waren sie eher das verdienstliche Werk Einzelner als eine Angelegenheit der Gemeinde (vgl. 1Clem 55,2: Selbstversklavung römischer Christen, um andere loszukaufen oder zu unterstützen; evtl. Herm mand 8,10; sim 1,8: Freikauf christlicher Sklaven)²².

Zu fragen ist nun, wo die genannten Institutionen im jüdisch-christlichen und nichtjüdisch-hellenistischen Bereich als Bildspender für »Erlösung« im soteriologischen Sinne vorkommen. Als primäres biblisches Anwendungsfeld sind wir hier auf die Befreiung Israels aus Ägypten bzw. aus dem babylonischen Exil verwiesen, die metaphorisch als Freikauf/Auslösung von realen Sklaven oder Kriegsgefangenen beschrieben werden können. Gott wird apostrophiert als derjenige, der Israel aus dem Sklavenhaus Ägypten erlöst hat (Dtn 7,8; 13,6; Mi 6,4; vgl. Ex 6,6)²³ bzw. einfach als derjenige, der »dich/euch erlöst« (Jes 41,14; 43,14; 44,24). Charakteristisches Stichwort im Griechischen der LXX ist λυτροῦσθαι (immer im Medium) und in der Ägypten-Überlieferung zusätzlich δουλεία, die damit auf den gemeinantiken Sklavenfreikauf als Hintergrund verweisen. Allerdings fällt sofort auf, dass das Bild einer wirklichen Lösegeldzahlung an keiner der genannten Stellen aktiviert wird. Im Gegenteil: Bei Deuterocesaja wird sogar ausdrücklich festgehalten, dass Gott den Feinden Israels nichts bezahlt, dass er sein Volk »umsonst freigekauft« hat (was aber nur ex negativo noch einmal bestätigt, dass die Lösesumme zum Wortfeld gehört!). In Jes 52,3

22 Zum Ganzen s. A. von Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten*, 1924 (ND Wiesbaden o.J.), 189f; Weiler, *Beendigung*, 244 mit Anm. 145; E.L. Gibson, *The Jewish Manumission Inscriptions of the Bosphorus Kingdom* (TSAJ 75), Tübingen 1999.

23 Ungeachtet des Umstands, dass es sich bei den in Ägypten zu leistenden Arbeiten vermutlich um Frondienst, nicht um Sklaverei im juristischen Sinne gehandelt hat (W. Haubeck, *Loskauf durch Christus. Herkunft, Gestalt und Bedeutung des paulinischen Loskaufmotivs*, Gießen u.a. 1985, 78ff mit Anm. 55).

LXX spricht Gott zu der »Kriegsgefangenen« (V. 2: αἰχμάλωτος) Tochter Zion: »Umsonst seid ihr verkauft worden (Anspielung auf die gewaltsame Wegführung: V. 4b LXX!), und nicht mit Silber (= ohne Kaufpreis) werdet ihr ausgelöst/erlöst werden (λυτρωθήσεσθε).« Schon zuvor hatte es von dem von Gott erweckten König (Kyros) geheißsen, dass er »die Kriegsgefangenschaft (αἰχμαλωσία) meines Volkes wenden wird nicht um Lösegelder (λύτρα) und nicht um Geschenke (δῶρα)« (Jes 45,13 LXX), d.h. er wird sie einfach freilassen (müssen). Damit wird der Loskaufgedanke explizit aus der Erlösungsvorstellung entfernt!

Auf die anders geartete Aussage Jes 43,3 LXX gehe ich unten im Zusammenhang mit Mk 10,45 par. ein.

Neben diesen für Israels Erlösungsverständnis grundlegenden Aussagen zum Thema Exodus stehen solche Verwendungsweisen von λυτροῦσθαι, in denen es um die Befreiung/Erlösung des Volkes oder des Einzelnen aus jeglicher Art von Not und Bedrängnis (θλίψις) geht (LXX: 2Reg 4,9; 3Reg 1,29; Ps 24,22), einmal auch um diejenige von den Sünden (Ps 129,8: ἀνομία). Ps 48,8f.16 LXX spricht von der Unmöglichkeit der Selbsterlösung, des Loskaufs des Menschen aus seinem Todesgeschick, und der Gewissheit, dass Gott dieses am Ende tun wird (vgl. Hos 13,14 LXX). Aber auch hier fällt auf, dass bei dem erlösenden Handeln Gottes in keinem Fall an einen Zahlungsvorgang gedacht ist. Das Bildspender und Bildempfänger verbindende semantische Merkmal, auf das es einzig und allein ankommt, ist die Beendigung der Fremdbestimmung oder des rettungslosen Abhängigkeitsverhältnisses. Es liegt also bereits ein terminologisch umfassender Erlösungsbegriff vor, auf den das frühe Christentum zurückgreifen konnte (s.u.).

Was die Verwendung unserer Metaphorik im pagan-hellenistischen Kontext betrifft, so ist an dieser Stelle kurz auf die kleinasiatischen Beichtinschriften hinzuweisen²⁴. Λύτρον steht dort für ein Mittel, mit dem sich Menschen von ihrer Schuldverhaftung gegenüber der Gottheit loskaufen können (die Errichtung der Inschrift selbst, Geldleistungen, Opfer), und λύειν/λυτροῦσθαι sind die zugehörigen Verben. »Evoziert werden damit, wie bereits Steinleitner und Deißmann richtig erkannten, Konzepte aus dem Bereich des sakralen und profanen Loskaufs von Sklaven und Kriegsgefangenen.«²⁵ Al-

24 S. dazu H.-J. Klauck, Die kleinasiatischen Beichtinschriften und das Neue Testament (1996), in: *ders.*, Religion und Gesellschaft im frühen Christentum. Neutestamentliche Studien (WUNT 152), Tübingen 2003, 57–81; A.Y. Collins, The Signification of Mark 10:45 among Gentile Christians, HThR 90 (1997), 371–382.

25 Klauck, Beichtinschriften, 74 (unter Berufung auf F. Steinleitner, Die Beicht im Zusammenhange mit der sakralen Rechtspflege in der Antike, Leipzig 1913

lerdings wird man sagen müssen, dass das Bild von der Schuldgefangenschaft wegen der selbstverschuldeten Folgen der Sünde mindestens ebenso gut passt. Anders als in den zuvor genannten alttestamentlichen Beispielen und vielen anderen Fällen muss die »Lösung« hier von den Menschen selbst erbracht werden, es handelt sich also konzeptionell um einen Selbstfreikauf, um sich von dem göttlichen Zorn zu lösen²⁶. »Durch das Lösegeld, worin immer es bestanden haben mag, kaufen sich die Betreffenden von der Sündenstrafe, die sie getroffen hat oder die ihnen noch droht, frei.«²⁷ In eine biblisch-soteriologische Konzeption wird diese Vorstellung gewissermaßen da überführt, wo – wie z.B. in Mk 10,45 – die Zahlung des Lösegeldes von einem Stellvertreter übernommen wird, der die Erlösung umfassend (»für viele«) und endgültig herbeizuführen vermag. Eine gewisse Nähe der Beichtinschriften besteht aufgrund des kultisch-rituellen Kontexts zu den unten zu besprechenden kultisch-metaphorischen Aussagen des Hebräerbriefs und der Johannes-Apokalypse.

Es ist hier auch der Ort, auf die breitere Vorgeschichte des Lösegeld-Begriffs hinzuweisen. Er findet sich nicht nur in profanen hellenistischen Sklavenfreilassungsurkunden (ein Beispiel s. in: *New Documents Illustrating Early Christianity VI*, 1992, 63-65) oder beim Häftlingsfreikauf (als Beispiel s. Simeon in Ägypten nach Philo, Jos 193), sondern auch im israelitischen Schadensersatzrecht und in der Bestimmung über das todverfallene Leben eines Mörders: Ex 21,30; Num 35,31f (hebr. כֶּפֶר, פְּדוּיָן). Auch von hier aus wird die »Bildfähigkeit« des Ausdrucks für soteriologische Zusammenhänge deutlich: Es geht um die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der Zahlung eines »Lösegeldes« (in LXX jeweils λύτρα) für das verwirkte Leben eines Menschen durch diesen selbst.

Will man eine semantische Gemeinsamkeit formulieren, die alle Bildspender und der Bildempfänger miteinander teilen, so ergibt sich folgende Aussage als zentral: Es muss eine finanzielle bzw. religiöse Leistung erbracht werden, wenn die jeweils beschriebene Misere ein Ende haben soll. Dies ist gewissermaßen die kulturelle und weltanschauliche Hintergrundannahme, vor der sich die genannten Vorgänge abspielen. Wir sind damit grundlegend auf ein *Ordnungsdenken* verwiesen, das auch den Rahmen für biblisch-soteriologi-

und A. Deißmann, *Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt*, Tübingen 1923).

26 Bzw. um diesen selbst »(auf)zulösen« (θυσιολυσία = Zornbeschwichtigung; die Belege bei Klauck, *Beichtinschriften*, 75 mit Anm. 127.133).

27 H.-J. Klauck, *Heil ohne Heilung? Zu Metaphorik und Hermeneutik der Rede von Sünde und Vergebung im Neuen Testament* (1996), in: *ders.*, *Religion und Gesellschaft* (s.o. Anm. 24), 82–115, hier 89.

sche Aussagen bildet. Dieser Ordnung muss Genüge getan werden, wenn sich die Verhältnisse ändern sollen. Der entscheidende Unterschied zwischen Bildempfänger und Bildspendern ist, dass ein Freikauf von Sklaven und Gefangenen (sogar ein Selbstfreikauf und auch ein freiwilliger Wechsel zu einem anderen Herrn) immer nur mit dem Einverständnis des gegenwärtigen Besitzers oder Herrn erfolgen kann. Ein förmliches Recht auf Loskauf gab es (auch bei reichen Sklaven) nicht; das israelitische Recht für hebräische Sklaven stellt hier wohl schon eine Ausnahme bzw. einen Grenzfall dar, wenn es das Loskaufsrecht und entsprechende Ansprüche gesetzlich regelt. Ansonsten ist die Beendigung des Sklavenstatus (anders als bei der Schuldgefangenschaft) immer von dem Willen und der Zustimmung des Sklavenherrschaft abhängig (es sei denn, die Dienstzeit war von vornherein genau befristet); nicht nur konnte kein Freikauf erzwungen werden, sondern der Sklave konnte sich auch seiner Freilassung nicht widersetzen, wenn der Herr sie wünschte. Dieser Zug hat in der religiösen Metaphorik keine Entsprechung: Entweder gibt es keinen personalen Besitzer, der entscheiden könnte, oder aber die Menschen werden ihren Herren bzw. deren Machtbereich *gegen deren Willen* »entrissen« (vgl. Gal 1,4 ἐξελέσθαι²⁸). Insofern stellt der oben genannte Freikauf von Juden durch einen Erlass des ptolemäischen Herrschers einen bemerkenswerten Fall dar, der das »überwältigende« erlösende Handeln Gottes besonders gut zu veranschaulichen vermag (er fällt unter die Rubrik »Beschränkung der potestas des Sklavenbesitzers«, wie sie in bestimmten Fällen möglich war²⁹). Die Sklavenbesitzer werden nicht gefragt, sondern zur Freilassung (gegen Lösegeld) gezwungen. Außerdem gilt, dass der Sünde-Unheil-Zusammenhang, der in den christologischen Lösegeld-Aussagen vorausgesetzt ist, ebenfalls gewaltsam-»dynamischen« (= Zwangs-)Charakter hat und die Erlösung (Lösegeld-Zahlung) von daher ein Vorgang sein muss, durch den diese »Dynamik« (= dieser Zwang) an ein Ende kommt und aufgehoben wird. Es bedarf also der Intervention von außen durch eine letztlich überlegene Macht (den »Erlöser«). Eine solche Intervention von außen ist im Sklavenrecht der absolute Ausnahmefall.

28 Dieses Verb wird verschiedentlich auch für die (gewaltsame) »Herausnahme« Israels aus der Hand des Pharaos und der Ägypter verwendet (vgl. Ex 3,8; 18,8–10; 1Reg 10,18 LXX; Apg 7,34).

29 Weiler, Beendigung, 251. – Für göttliches Befreiungshandeln (ohne Loskaufmotiv) stellen solche potestas-Beschränkungen (z.B. bei kollektiven Freilassungen oder auf Anordnung des Senats oder des Kaisers) wichtige Analogien (und Rezeptionshilfen für die biblische Botschaft) dar, denen man weiter nachgehen müsste.

Eine andere Differenz zur religiösen Metaphorik betrifft die »redemptio ab hostibus« und die sakrale Sklavenfreilassung. Gegen einen Vergleich mit diesen wird immer wieder geltend gemacht, der Freigekaufte sei dort nicht wirklich frei, sondern habe Rückzahlungs- oder andere Dienstpflichten. Letztere sind solche des losgekauften Sklaven gegenüber seinem früheren Besitzer (»obsequium«, »operae libertorum«, παραμονή = fortdauernde Verpflichtung), erstere solche des ehemaligen Gefangenen gegenüber seinem Loskäufer. Dieser Einwand ist sicherlich zu berücksichtigen³⁰, doch sollte er m.E. auch nicht überbewertet werden:

1. Es gibt wenigstens *einen* Beleg für das Bestehen einer παραμονή bis zum Ableben des Herrn auch im Zusammenhang mit einer profanen Sklavenfreilassung (SEG 12,314)³¹.
2. Auch die Freigekauften Christi haben (neue) Dienstpflichten gegenüber ihrem (neuen) Herrn und Besitzer sowie gegenüber den Menschen (dies wäre eine Analogie zur Rückzahlung des Kaufpreises).
3. Oben haben wir als Regel der Bildfeldinterpretation festgehalten, dass nicht alle semantischen Merkmale des Bildspenders auf den Bildempfänger fokussiert werden dürfen. Und das sind im Falle der sakralen Freilassung eben die fortdauernden Verpflichtungen gegenüber dem früheren Besitzer, die aufgrund des »dualistischen« Verhältnisses von Gott und Sünde, Leben und Tod, Einst und Jetzt auf der Bildempfängerseite vollkommen ausgeschlossen sind. Die sakrale Freilassung hat jedoch gegenüber den anderen Bildspendern den unbestreitbaren Vorzug, dass es sich um einen Rechtsakt in einem kultisch-religiösen Zusammenhang (mit einem Gott als – wenn auch fiktivem – Käufer) handelt, und so wird sich der Vergleich mit der biblischen Tradition immer nahelegen³².

30 Ebenso auch der Hinweis, der sakrale Akt als nur schlecht verhüllter Selbstfreikauf sei in keiner Weise mit dem Loskauf durch Christus zu vergleichen. Man kann allerdings fragen, ob nicht bereits das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit als ein wichtiges Angebot (und insofern als eine »Gnade« des Gottes) verstanden werden kann, ohne das es viel weniger Sklavenfreilassungen gegeben hätte. – Zur Sache s. *Barth*, Tod Jesu Christi, 72ff (wo allerdings der Begriff »Paramone« durchgehend falsch, nämlich mit Buchstabenvertauschung von m und n geschrieben ist); *Klauck*, Heil ohne Heilung, 90; *Hübner*, EWNT III, 859 (der sich tendenziell für eine Vergleichbarkeit mit Paulus ausspricht).

31 *Weiler*, Beendigung, 244.

32 Zum delphischen Verkauf ἐπ' ἐλευθερίᾳ (s. etwa das Beispiel bei *Gibson*, Jewish Manumission Inscriptions, 68f) vgl. noch Gal 5,1.13 und als negatives Gegenstück Röm 7,14. – Zum terminologischen Problem von (ἐξ)αγοράζειν (das in den Freilassunginschriften nicht vorkommt) s. ausführlich *B.H. McLean*, The Cursed Christ. Mediterranean Expulsion Rituals and Pauline Soteriology (JSNT. S 126), Sheffield 1996, 127–131.

Allgemein muss festgestellt werden: Das »Splitterartige« des Vorkommens der Bildspender in unseren Texten verhindert – mit wenigen Ausnahmen – eine genaue und eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Herkunftsbereich; meist lässt sich kein bestimmter oder mehr als nur *ein* möglicher bildspendender Hintergrund angeben. Deswegen ist es umso wichtiger, dass sie alle in ihrer Grundtendenz übereinstimmen: der *Lösung von Menschen aus Fremdherrschaft und Fremdbestimmung*.

3. Beobachtungen zur Einzelexegese

a) Die frühesten Belege bei Paulus³³

Darunter fasse ich die beiden Vorkommen der Kauf-Metaphorik an jeweils zwei zusammengehörigen Stellen im Galater- und im 1. Korintherbrief sowie die drei Belege für ἀπολύτρωσις im 1. Korinther- und im Römerbrief.

Gal 3,13; 4,5: An Gal 3,13 (»Christus hat uns losgekauft aus dem Fluch des Gesetzes, indem er für uns ein Fluch geworden ist«) zeigt sich exemplarisch, was wir bisher schon beobachtet haben: Soteriologische Lösegeld-Aussagen erscheinen meist nur in einem Satz, längere Erörterungen zum Thema »Erlösung als Kauf« sind selten, ja es handelt sich oft nur um Text- oder Traditionssplitter, die in andere Zusammenhänge eingestreut sind. Der Stellenwert unserer Metaphorik innerhalb der neutestamentlichen Soteriologie erscheint dadurch begrenzt. Vor allem aber ist es nur selten möglich, den genauen traditions- und vorstellungsgeschichtlichen Hintergrund zu bestimmen, wenn unsere Vorstellung – so wie hier (»loskaufen«) – nur mit einem einzigen Stichwort erscheint (besonders in Mk 10,45 macht sich dies schmerzlich bemerkbar, s.u.). Im vorliegenden Fall hilft jedoch der Kontext von Gal 4,5 weiter. Zunächst ist festzuhalten, dass beide Stellen nicht nur durch ἐξαγοράζειν, sondern auch durch das Stichwort »empfangen« ([ἀπο]λάβωμεν) miteinander verbunden sind. Ziel des Freikaufs ist der Empfang des verheißenen Geistes »durch den Glauben«, gerade auch für die Heiden (3,14), bzw. die »Sohnschaft« für »diejenigen unter dem Gesetz« – mit der die Geistesgabe verbunden ist (4,5f). Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es vorher aber der Befreiung/Erlösung vom Fluch des

33 Zur Geschichte und zum Stand der Forschung s. jetzt D.F. Tolmie, *Salvation as Redemption: The Use of »Redemption« Metaphors in Pauline Literature*, in: J.G. van der Watt (Hg.), *Salvation in the New Testament* (NT.S 121), Leiden/Boston 2005, 247–269.

Gesetzes, der allen Übertretern des Gesetzes gilt (ὕπὸ κατάρων 3,10 wie ὕπὸ νόμον 4,5), bzw. von der Versklavung unter den Elementen der Welt (4,3)³⁴. Diese Erlösung war das Ziel der Sendung des Sohnes durch Gott, »geboren von einer Frau, gestellt unter das Gesetz« (4,4), und sie wurde verwirklicht, indem Christus den Schandfluch des Kreuzes auf sich nahm und damit an die Stelle der Sünder trat, die der Fluch des Gesetzes eigentlich hätte treffen müssen. Bemerkenswert ist, dass der Loskauf Ziel der ganzen Sendung Christi war (4,4f) und von seinem Tod nur inklusiv (als Abschluss der Sendung) bzw. implizit (als Folge bzw. nach dem zitierten Vers Dtn 21,23 vielleicht sogar als Voraussetzung der Kreuzigung) die Rede ist. Deutlich ist auch, dass die Erlösungstat Christi in Gal 3,13 nach dem Modell eines (profanen oder sakralen) Sklavenfreikaufs gedacht ist, insofern das Gesetz mit seinem Fluch unter die feindlichen, versklavenden »Weltmächte« von 4,3 zu rechnen ist. Isoliert man allerdings Gal 3,13 von Gal 4, so ergibt sich, dass das Bild von der »Schuldhaft« wegen der selbstverschuldeten Sündenfolge (»Fluch des Gesetzes«) genauso gut passt³⁵. Christus hat stellvertretend die »Kaufsumme« (bzw. die »Geldschuld«) bezahlt, indem er sich dem Fluchurteil des Gesetzes über dessen Übertreter unterwarf (Dtn 27,26 in Gal 3,10), und uns so diesem bösen Äon, seinen Mächten und »Verbindlichkeiten« entrissen (Gal 1,4; vgl. 4,7: »nicht mehr Sklave«). Das Gesetz erscheint dabei zwar in 4,3–5 metaphorisch als Sklavenhalter; man wird seinen Fluch und es selbst in 3,13 aber kaum als indirektes Objekt des Freikaufs, d.h. als Adressaten der Zahlung betrachten dürfen (und ebenso wenig Gott, der im Unterschied zu Dtn 21,23 als Urheber des Fluches hier gar nicht genannt ist). Vielmehr geht es hier um die vom Gesetz vorgesehene Unheilsfolge der Gesetzesübertretung (3,10: Fluch und letztlich Tod), aus der nur die Stellvertretung Christi befreien kann. Das Bild ist insofern hier auch schon wieder gebrochen. Es wird zwar ein »Preis« bezahlt (die Kreuzigung = »Fluchwerdung« Christi: 3,13), aber es ist kein eigentlicher Zahlungsempfänger (wie beim Freikauf von Sklaven oder Schuldgefangenen) vorhanden. 1Kor 6,20; 7,23: Diese beiden Kaufaussagen interpretieren sich gegenseitig nur bedingt, da sie unterschiedlichen Kontexten angehören (Warnung vor Unzucht, Statusfragen von Christen). Immerhin ist die Formulierung ἡγοράσθητε + τιμῆς (bzw. in umgekehrter Wortfolge) identisch, so dass man nach einem gemeinsamen Ver-

34 Vgl. aus verwandtem Bildfeld noch die »Kriegsgefangenschaft« des schwachen Ich »im Gesetz der Sünde« nach Röm 7,23.

35 So mit anderen W. Elert, *Redemptio ab hostibus*, ThLZ 72 (1947), 265–270, hier 267 unter Hinweis auf Mt 18,23ff.

ständnis fragen muss. Deutlich ist zunächst, dass wir es mit der ersten der oben (unter 1.) angesprochenen semantischen Alternative zu tun haben, wonach der Schwerpunkt der Aussage nicht auf dem Loskauf, sondern auf dem Erwerb liegt. Für 6,20 wird dies dadurch bestätigt, dass unmittelbar zuvor vom Besitzanspruch Gottes und Christi auf den Leib der Christen die Rede ist. In 7,23 geht es darum, wessen Sklaven die Christen sind; anders gesagt: wem sie dienen und wem sie gehören (gleichgültig ob als im juristischen Sinne Freie oder nicht). Bildspendendes Feld ist also sehr wohl der antike Sklavenmarkt (mit Kauf und Besitzerwechsel); man kann aber sehr gut auch den Kauf von Objekten allgemein zum Vergleich heranziehen (vgl. Apg 7,16: »das Grab, das Abraham gekauft hatte für eine Summe [τμῆς] Silbers von den Söhnen Hamors«; die Aussage folgt im Kern derselben Struktur). Fragt man nun jedoch weiter, worin die Kaufsumme in 1Kor 6,20; 7,23 bestand und wer sie bezahlt hat (Aor. Pass!), so findet sich im unmittelbaren Kontext keine Antwort. Man kann natürlich eine traditionelle Antwort hier eintragen (z.B. den Sühnetod Christi), und diese lässt sich auch nicht wirklich widerlegen, aber sie legt sich auch nicht unbedingt nahe. Ich sehe vielmehr zwei bessere Möglichkeiten: 1. Man interpretiert von 6,19 her und findet dann eine im Neuen Testament singuläre Variante unserer Vorstellung: Der Käufer ist Gott, und der Preis, den er für die Glieder seiner Gemeinde bezahlt, ist der heilige Geist. Dadurch erwirbt er sich diese Menschen bzw. ihre Leiber zum Tempel für seinen Geist, und der bisherige Besitzer, dem die Menschen abgekauft wurden, sind »sie selbst« (das Motiv des Freikaufschwingt hier durchaus mit). Das Singuläre an dieser Vorstellungsstruktur ist, dass »Ware« und »Verkäufer« (direktes und indirektes Objekt) identisch sind und deswegen der Preis an das Kaufobjekt selbst bezahlt wird (was aber durchaus Sinn macht, wenn es tatsächlich um eine »Befreiung des Menschen von sich selbst« geht). 2. Man versteht den Kernsatz im Sinne von »Es wurde etwas in euch investiert«. Dann kann damit nur die gesamte Sendung Jesu, von der Menschwerdung bis zu seinem Tod, gemeint sein (s.o. zu Gal 4,4f). Sie stellt den Gegenwert, die Ausgleichszahlung, dar, die Christus für und anstelle der Menschen erbringt, um deren verwirktes Leben auszutauschen gegen ein solches im Besitz Gottes (vgl. unten zu 1Kor 1,30). Noch spezieller könnte man an den Akt der Menschwerdung denken, die Jesus auf sich nimmt, um im Gegenzug seine besondere Zugehörigkeit zu Gott den Menschen zur Verfügung zu stellen³⁶.

36 Vgl. ähnlich K. Berger, *Theologieggeschichte des Urchristentums*, Tübingen/Basel 1995, 601f.

Für die erste Auslegung spricht, dass das Kaufen (die Gabe des heiligen Geistes) unmittelbare Konsequenzen für den Leib als Wohnung des heiligen Geistes und für die Existenz der Gläubigen hat und haben muss (vgl. 6,20b); für die zweite, dass es in 7,23b um den Status und das Leben der Gläubigen allgemein geht (nicht Sklave von Menschen, sondern Sklave bzw. Freigelassener Christi sein / in der Berufung leben; vgl. Kontext). Gemeinsam ist jedoch, dass an beiden Stellen der Kernsatz unserer Vorstellung von einem Imperativ gefolgt wird (»Verherrlicht nun also Gott an/mit eurem Leib«; »werdet nicht Sklaven von Menschen«). Damit wird exemplarisch die pragmatische und kommunikative Funktion unserer Metaphorik deutlich, nämlich den »Wert« des göttlichen »Einsatzes« (der göttlichen Gabe bzw. dessen, was Christus es sich hat »kosten« lassen) vor Augen zu stellen, damit die notwendigen Konsequenzen gezogen werden: ein Leben in der Leibeigenschaft Christi und zur Ehre Gottes (δοξάζειν als ursprünglich kultische Aktivität entspricht dabei der Tatsache, dass die Christen zur Tempelexistenz berufen sind: 6,19; 3,16).

1Kor 1,30; Röm 3,24; 8,23: Nach 1Kor 1,30 ist Christus Jesus für uns die personifizierte Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung/Freikauf. Zur besseren Abgrenzung der Begriffe untereinander kann man die Trias in 1Kor 6,11 (abgewaschen, geheiligt, gerecht gemacht) heranziehen. Stellt man zudem den allgemein anerkannten vorpaulinisch-traditionellen Charakter dieser beiden Stellen in Rechnung, so ergibt sich das hohe traditionsgeschichtliche Alter unserer Begriffskombination wie auch unserer Vorstellung (vgl. auch 1Petr 1,2: Heiligung, Gehorsam, Blutbesprengung)³⁷. »Weisheit« verbindet mit dem Kontext (Weisheit Gottes und Torheit des Kreuzes), »Gerechtigkeit« steht (wie Gehorsam) für die neue Qualität des christlichen Lebens, »Heiligung« für die Erreichung und Zueignung dieser Qualität; dies geschieht – wie das Bild vom Abgewaschen-Werden nahelegt – durch Jesus Christus (bzw. die Zueignung seiner »Gerechtigkeit«) und den Geist Gottes in der Taufe (1Kor 6,11), und diesem Bild entspricht es, dass wir es auch bei der »Erlösung« in 1,30 mit dem Trennungs- und Befreiungsaspekt, mit dem »negativen« gegenüber dem »positiven« Aspekt der Heiligung zu tun haben (vgl. auch andernorts das Bild von der »Reinigung« von den Sünden). Bemerkenswert ist auch hier, dass vom Tod Jesu keine Rede ist, sondern von Christus als (mit Abstraktomina identifizierter) Heilsperson, quasi vom »Gesamtphänomen Jesus«³⁸ gesprochen wird. Er hat mit seinem ganzen Leben und

37 Vgl. ebd., 425.

38 Ebd., 533; vgl. Röhser, Stellvertretung, 120f.

Sterben als wahrhaft »gerechter« Mensch den Gegenwert erstellt, stellvertretend das Lösegeld bezahlt für Sünde und Schuld der Menschen (z.B. 6,9f: Lasterkatalog), um sie heilig und gerecht zu machen. Ein Adressat der Zahlung wird nicht genannt; als Ziel des Heilsvorgangs erscheint das Rühmen Gottes (1,31; vgl. 6,20).

Nach Röm 3,24 werden die sündigen Menschen »gerecht gemacht umsonst durch seine (= Gottes) Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus (geschehen ist)«. Im Vergleich zu 1Kor 1,30 fällt sofort auf, dass die Erlösung hier nicht die negative Voraussetzung und Kehrseite der Gerechtmachung ist, sondern deren Grund und Mittel (instrumentales *διά*), wodurch sie herbeigeführt wird. Zwar kommt die negative Seite genauso zur Sprache, und zwar hier als »Vergebung der zuvor geschehenen Sünden« (Röm 3,25c); positives Ziel des Ganzen ist aber – wie in V. 24 schon angedeutet – der Erweis von Gottes Gerechtigkeit (3,25b.26) und der Empfang der Gerechtigkeit aus Glauben (3,26). »Erlösung« wird dabei neu und unabhängig vom Loskaufgedanken bestimmt als die Funktion Jesu als »Sühneort« (*ἱλαστήριον*), welche die Sünden der Menschen zum Verschwinden bringt³⁹. Und der Glaube, dem diese Heilstat zugute kommt (V. 25a), ist derselbe, der auch die Rechtfertigung empfängt (V. 22.26). Wegen der Neubestimmung des Erlösungsbegriffs kann auch das »Blut« Jesu in V. 25a nicht als Zahlungsmittel oder Lösegeld verstanden werden, sondern es steht hier für den gewaltsamen Tod Jesu am Kreuz, durch den er seine Heilstat vollbringt.

Wieder anders ist »Erlösung« in Röm 8,23 bestimmt. Sie wird hier – ebenso wie die »Sohnschaft«, mit der sie gleichbedeutend ist (genauer: ihre Wirkung, das Erlöstsein⁴⁰) – als noch ausstehend und zukünftig gedacht (anders als der Loskauf und die Sohnschaft in Gal 4,5–7). Und zwar geht es um »die Erlösung unseres Leibes« – von den jetzigen Leiden und Schmerzen und der Nichtigkeit und Vergänglichkeit der gesamten Schöpfung, wie sich aus dem Kontext ergibt (Röm 8,18.20–22). An eine »Erlösung von den Sünden« ist nicht primär zu denken, denn die sind prinzipiell bereits beseitigt (3,25; s.o.) und der Leib der Sünde wurde zunichte gemacht (6,6; vgl. 6,18.22: »befreit von der Sünde«). Die Zahlung eines Lösegeldes passt nicht ins (abgeblasste) Bild und auch nicht die Vorstellung eines personalen Besitzers oder Verkäufers (trotz der Wendung »Sklaverei der Vergänglichkeit« in 8,21). Die Metapher besitzt also kaum einen semantischen Mehrwert gegenüber dem *ἐλευθερωθῆναι* in 8,21.

39 Näheres dazu ebd., 117–119.

40 K. Kertelge, Art. ἀπολύτρωσις, EWNT I (1992), 331–336, hier 332.

Fazit: Wir sehen bei Paulus ἀπολύτρωσις auf dem Weg zu einem umfassenden, terminologisch verfestigten Erlösungsbegriff in unterschiedlicher Verwendung (anknüpfend an λύτρωσις/λυτροῦσθαι in LXX⁴¹).

b) Evangelien und Deuteropaulinen

Einen ähnlich umfassenden Erlösungsbegriff finden wir im *Lukas-evangelium*. Er bewegt sich ebenfalls in der Spannung zwischen bereits verwirklichter (Lk 1,68) und noch ausstehender, zukünftiger Erlösung – mit dem Akzent auf der letzteren (Lk 2,38; 21,28; 24, 21). Dass es sich nicht um einen Widerspruch, sondern um ein Ergänzungsverhältnis handelt, zeigt sich daran, dass der die göttliche »Heimsuchung« bezeichnende Begriff ἐπισκέπτομαι sich in ein und demselben Zusammenhang sowohl im Präteritum (1,68) als auch im Futur (1,78)⁴² findet und dass beide Aspekte in »prophetischer« Rede erscheinen (1,67; vgl. 2,36.38). Wie in Röm 8,23 (ἀπεκδέχομαι), so ist auch in Lk 2,38 (προσδέχομαι) die Erlösung Gegenstand von »Erwartung«. Der inhaltlich weite λύτρωσις-Begriff, dessen alttestamentliche Basis unverkennbar Ps 110,9 LXX (Erlösung für das Volk Gottes) ist, ermöglicht es Lukas, traditionelle jüdische Heilserwartungen und -hoffnungen in großem Umfang in sein Evangelium zu integrieren; direktes Objekt der Erlösung sind nur ein einziges Mal die Jünger Jesu (21,28: »εὐρε ἀπολύτρωσις« [vgl. äthHen 51,2]; nur hier mit Vorsilbe ἀπο-), ansonsten Jerusalem und Israel als Gottes Volk. Als indirekte Objekte, »von« bzw. »aus« (ἐκ) denen Israel erlöst bzw. gerettet wird (weitere Wortfeld-elemente sind σωτηρία und ῥύομαι), werden genannt: die (Hand der) Feinde, die Hand aller Hassenden sowie – in anderer Formulierung indirekt angesprochen – Furcht und Tod (1,71.74.79). Auch die soteriologisch-ethische Komponente fehlt nicht (1,75.79: Heiligkeit, Gerechtigkeit, Frieden). Die »Vergebung der Sünden« (V. 77) scheint jedoch – entsprechend dem Verhältnis zwischen Johannes dem Täufer und Jesus (V. 76) – eher zu den Voraussetzungen als zum eigentlichen Inhalt der göttlichen Erlösung zu gehören. An die Zahlung eines Lösegelds ist nicht zu denken; bildspendender Hintergrund ist wie bei der Exil-Exodus-Thematik die erzwungene

41 S.o. ab Anm. 23. – Der Begriff ἀπολύτρωσις selbst kommt in LXX nur ein einziges Mal vor (Dan 4,34) und bezeichnet dort das Ende von Nebukadnezars Unheilsschicksal (D. Hill, Greek Words and Hebrew Meanings: Studies in the Semantics of Soteriological Terms, Cambridge 1967, 64: »Nebuchadnezar's deliverance or release from the consequences of his self-glorification«).

42 In der Mehrheit der Handschriften ist 1,78 an 1,68 angepasst und das Futur in den Aorist umgewandelt.

Freilassung (oder anders gesagt: der »Freikauf« ohne Lösegeld) von Kriegsgefangenen.

Der stellvertretende Tod Jesu spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Sollte in *Apg* 7,35 (Mose als »Anführer und Erlöser/Befreier [λυτρωτής]« aus Ägypten) typologisch auf den endzeitlichen Mose und sein Werk gezielt sein, so wäre hierbei an die in *Lk* 1 beschriebene λύτρωσις zu denken.

Apg 20,28 (Gott hat seine Kirche »durch das eigene Blut erworben«) gehört weder zu den soteriologischen Deutungen des Todes Jesu noch – trotz des gemeinsamen Worfellements περιποιη- – zu der uns hier interessierenden Metaphorik. Denn das Blut ist hier nicht als Zahlungs- oder Sühnemittel gedacht, sondern es dient analog der Blutbesprengung in *Ex* 24,8 der Besiegelung des Bundes und damit der »Inbesitznahme« der Kirche als (neues) Heilsvolk durch Gott (der Tod Jesu dient hier analog den Opfern in *Ex* 24,5 lediglich der »Bereitstellung« des Blutes). Dies fügt sich auch gut zu *Lk* 22,20, wo – grammatikalisch genau genommen – nicht das Blut Jesu vergossen, sondern der Becher für die Mahlteilnehmer »ausgegossen« wird, damit sie durch ihr Trinken an dem durch Jesus Christus geschlossenen und durch seinen Tod besiegelten »neuen Bund« teilgewinnen⁴³.

Nach alledem verwundert es nicht mehr, dass Lukas das Lösegeld-Wort *Mk* 10,45 nicht in sein Evangelium aufgenommen hat. Das skizzierte Erlösungsverständnis dürfte ebenso wie der Verzicht auf den Stellvertretungstod Jesu ein »Verständigungsangebot« des Evangelisten an die nichtchristlich-jüdische Seite sein, sich doch noch dem gemeinsamen Herrn und »Erlöser« Israels anzuschließen.

Mk 10,45 par. *Mt* 20,28: Das Lösegeld-Wort konfrontiert uns in besonderer Weise mit einer Schwierigkeit, die uns bereits wiederholt im Rahmen unserer Fragestellung begegnet ist: Die Metaphorik ist nur durch ein einziges Stichwort repräsentiert und lässt deshalb sichere Rückschlüsse auf den traditionsgeschichtlichen Hintergrund nicht zu. Λύτρον kann – wie wir gesehen haben – (unter anderem) das »Lösegeld« für einen dem Tod Verfallenen (AT, Beichtinschriften) ebenso wie die Loskaufsumme für einen Sklaven bezeichnen, und beides gehört sicherlich zum allgemeinen vorstellungsgeschichtlichen Hintergrund unserer Stelle. Aber wir müssen hier natürlich näher nach einem stellvertretenden Lösegeld-Zahler und dessen Leistung fragen, und die hat man bis heute gerne in dem deuterojesajanischen Gottesknecht von *Jes* 53,10f und dessen stellvertre-

43 Vgl. Röhser, Stellvertretung, 102.

tender »Schuldtilgung« (hebr. $\square\psi\kappa$)⁴⁴ gefunden. Doch als »certainly striking«⁴⁵ wird man diese Beziehung nicht bezeichnen können. Es gibt kaum sprachliche Brücken zwischen dem griechischen Text von Jes 53,10-12 LXX und Mk 10,45 par.; die Stichworte »Seele geben« (jedoch in Jes 53,12 LXX im Passiv!) und »viele« reichen dafür nicht aus. Die Aussage von der »Schuldtilgung« in V. 10 ist im LXX-Text durch eine völlig andere ersetzt (»wenn ihr gebt wegen der Sünde«) und die Präposition $\alpha\nu\tau\iota$ in V. 12 völlig anders gebraucht als in Mk 10,45 par.

Das Thema von Mt 20,18-28 und Mk 10,33-45 ist das Leiden des Menschensohns und seiner Nachfolger. Genauer noch könnte man vermuten, es gehe um die Frage des Martyriums. Denn während Jesus dieses bestimmt ist, ist es für seine Nachfolger offenbar nicht der sichere Weg zu den Ehrenplätzen an seiner Seite (Mk 10,38-40 par.). Nimmt man die Tendenz ernst, die sich jedenfalls in Mk 8,34 parr. (insbesondere Lk 9,23: »täglich sein Kreuz aufnehmen«) abzeichnet, nämlich Kreuzesnachfolge nicht mehr wörtlich im Sinne des Martyriums, sondern übertragen im Sinne der Selbstverleugnung zu verstehen (d.h. nicht mehr sich selbst, sondern den gekreuzigten Christus als Höchstwert im eigenen Leben ansehen)⁴⁶, so könnte man Mk 10,45 par. vielleicht in folgendem Sinne interpretieren: das Martyrium Jesu als »Ersatz« für die realen Martyrien anderer (z.B. 10,39: Zebaiden); er gibt sein Leben als »Lösegeld« für viele andere Leben (hinter $\pi\omicron\lambda\lambda\omega\upsilon\varsigma$ wäre dann $\psi\upsilon\chi\omega\upsilon\varsigma$ zu ergänzen!). Soteriologisch machte diese Aussage nur Sinn, wenn das Martyrium von Christen zuvor als Tilgung der eigenen Sünden angesehen worden wäre. Doch ist von einer solchen Auffassung neutestamentlich wenig zu sehen⁴⁷, so dass man wohl bei der traditionellen Auffassung bleiben muss: das Leben Jesu als »Lösegeld« für das verwirkte Leben »vieler« (Sünder) – seien nun alle Menschen oder nur die Gemeinde Jesu damit gemeint.

Wenn man aber die martyriumskritische Linie beibehält, so stellt sich die Frage, ob nicht bei der »Gabe« des Lebens durch Jesus primär nicht an seinen Tod, sondern an seinen umfassenden Selbstein-

44 Zur Übersetzung s. B. Janowski, Stellvertretung. Alttestamentliche Studien zu einem theologischen Grundbegriff (SBS 165), Stuttgart 1997, 88–90.

45 So zuletzt J.D.G. Dunn, Jesus Remembered (Christianity in the Making 1), Grand Rapids / Cambridge 2003, 813 (mit Einschränkungen).

46 Vgl. dazu Berger, Theologiegeschichte, 351f.

47 Man könnte sie allenfalls spekulativ hinter Mk 10,38f (Todestaufer; in Mt 20,22f getilgt) durch eine Verbindung mit Röm 6,7 (realsymbolischer Tod in der Taufe als Befreiung von der Sünde und ihrer Strafe) rekonstruieren (vgl. aber immerhin 1Petr 4,1: reales Leiden um Christi willen macht von der Sünde frei, büßt sie gewissermaßen ab).

satz im Sinne des seine gesamte Sendung ausmachenden »Dienens« (ἡλθεν ... διακονῆσαι) zu denken ist⁴⁸. Sprachlich ist dies ohne Schwierigkeiten möglich, und inhaltlich hatten wir Ähnliches oben bereits zu 1Kor 1,30 festgestellt (Jesus als »Erlösung« in Person). Die traditions- bzw. vorstellungsgeschichtlichen Hintergründe, die für das Lösegeld-Wort in Betracht kommen, weisen ebenfalls in diese Richtung.

1. Im Unterschied zu den anderen Dtjes-Stellen, die alle vom λυτροῦσθαι Israels ohne Lösegeld sprechen (s.o.), weiß Jes 43,3f von einer Lösegeldgabe Jahwes an den Perserkönig im Austausch für sein exiliertes Israel. Und zwar handelt es sich dabei um ganze Völker (Ägypten, Kusch und Seba; also einen hohen Wert!), die Jahwe – so muss man wohl verstehen, ohne dass es explizit gesagt wird – anstelle Israels in die Gefangenschaft des Kyros gibt – aber eben nicht (primär) in den Tod. Es handelt sich um eine Kompensationszahlung wie in Mk 10,45 par., die dort aber einer Israel überschreitenden Größe (»viele«) und deren – ebenfalls nicht explizit genannten – Unheilsverhaftung (verwirktes Leben) gilt und für die der Menschensohn mit seinem unvergleichlichen Wert alleine aufkommt. Da der LXX-Text – anders als in Jes 53 – dem hebräischen Original weitgehend entspricht, gibt es wenigstens über δίδωμι (im Aktiv) und die Synonymwörter ὑπέρ (zu ἀντί) und ἀλλαγμα (zu λύτρον; vgl. auch λυτροῦσθαι in Jes 43,1) sprachliche Brücken zu Mk 10,45 par. Das Nomen wird am besten mit »Tausch«/»Tauschmittel« übersetzt und findet sich auch in Mk 8,37 par. (nicht bei Lukas) – dort allerdings, um die Möglichkeit eines Tausches für ein verlorenes und verwirktes Leben als menschliche Möglichkeit auszuschließen (vgl. Ps 48,8f LXX). Weiteres verbindendes Element ist auch hier aktives δίδωμι, zu Jes 43,3 außerdem der Genitivus pretii (σου, τῆς ψυχῆς) und zu Mk 10,45 par. die Elemente ψυχή und ἀντ(ι)- (als Vorsilbe bzw. als Präposition, im Sinne von »Gegenwert«). Ein direkter Einfluss der Dtjes-Stelle auf Mk 10,45 par. dürfte trotzdem nicht vorliegen – dazu sind die Unterschiede in Inhalt, Formulierung und Kontext einfach zu groß⁴⁹.

48 In diesem Sinne ausführlich Röhser, Stellvertretung, 98ff.

49 Es erscheint allzu gewagt, den »Menschensohn« an die Stelle der »vielen Menschen« in Jes 43,4 LXX bzw. eines individuell interpretierten ׀ַךְ im hebräischen Text treten zu lassen (so W. Grimm, Die Verkündigung Jesu und Deuteroseja [ANTJ 1], Frankfurt a.M. 1981, 254). Mit dem Vorschlag, die rabbinische Auslegungstradition zu Jes 43,3f als Voraussetzung für Mk 10,45 anzunehmen (so Grimm, ebd. 245–247 und V. Hampel, Menschensohn und historischer Jesus. Ein Rätselwort als Schlüssel zum messianischen Selbstverständnis Jesu, Neukirchen-Vluyn 1990, 328–331), setzen sich D. Vieweger und A. Böckler, »Ich gebe

Dass ἄλλαγμα tatsächlich zu unserem Bildfeld gehört, geht deutlich auch aus Diog 9,2-5 hervor – einem Text, der in mehrfacher Hinsicht für unser Thema von Bedeutung ist. Dort heißt es in 9,2-4: »Er (sc. Gott) hat unsere Sünden auf sich genommen, er hat den eigenen Sohn als Lösegeld (λύτρον) für uns hergegeben (ἔπέδοτο) – den Heiligen für Frevler, den Unschuldigen für die Schuldigen, den Gerechten für die Ungerechten, den Unvergänglichen für die Vergänglichen, den Unsterblichen für die Sterblichen. Denn was sonst vermochte unsere Sünden zu bedecken als jenes (Mannes) Gerechtigkeit? Durch wen war es möglich, dass wir Frevler und Gottlosen gerechtfertigt wurden, als allein durch den Sohn Gottes?« Als Ziel des Heilsvorgangs wird also das »Bedecken« der Sünden und die Rechtfertigung der Gottlosen genannt. Daraus ergibt sich, dass die Zahlung des Lösegeldes (Hergabe des eigenen Sohnes durch Gott) eben diesem Ziel dient (in 9,5 als »Verborgenwerden« der Sünde »in« ihm bezeichnet). Gott zahlt das Lösegeld nicht an sich selbst (ἀποδίδομαι bedeutet wörtlich »von sich weg geben«), sondern im Hinblick auf das verwirkte Leben der Menschen (9,2: »Strafe und Tod« als »Lohn« der Ungerechtigkeit). Dies wird in 9,5 als »süßer Tausch« (γλυκεῖα ἀνταλλαγή, mit Vorsilbe ἀντ(ι)-⁵⁰) gepriesen, woraus deutlich hervorgeht, dass in 9,2 (wie in Mk 10,45 par.) wirklich an Stellvertretung gedacht ist (»für uns« im Sinne von »an unserer Stelle«). Zweierlei verdient besonders hervorgehoben zu werden: Auch im Diognetbrief ist wieder vom Sohn Gottes als »Heilsperson« und nicht von seinem Tod die Rede. Das »Hergeben« durch Gott als Lösegeld bezieht sich damit auf die Sendung des Sohnes zu den Menschen zum Zwecke ihrer Errettung (10,2; vgl. Gal 4,4f; Joh 3,16f). Voraussetzung für das Heil ist nicht das Sterben Jesu, sondern seine einzigartige Gerechtigkeit. Nur sie ist in der Lage, die Frevelhaftigkeit »vieler« (9,5) zum Verschwinden zu bringen. Indirekt ist damit aber auch der besondere, unvergleichliche Wert dieses »Lösegeldes« angesprochen, welches der Sohn Gottes darstellt und dessen Gabe erforderlich war, um die Sünder zu retten.

2. Noch näher als Jes 43,3f führt Philo, Sacr 121 (»Jeder Weise ist ein Lösegeld für den Schlechten«) an Mk 10,45 par. heran (vgl. auch Sacr 128: »der Edle [ist] ein Lösegeld für den Schlechten, so

Ägypten als Lösegeld für dich«. Mk 10,45 und die jüdische Tradition zu Jes 43,3b.4, ZAW 108 (1996), 594–607, hier 599ff kritisch auseinander.

50 Auch ἀποδίδομαι (9,2) kann mit der Präposition ἀντί konstruiert werden (vgl. Hebr 12,16). – Das Verbum ἀνταλλάσσομαι in Kombination mit λύτρον par. δῶρα findet sich in Prov 6,35 LXX.

dass aus gutem Grunde die Sünder zu den Geheiligten hinkommen wollen, um gereinigt zu werden«). Grundlegende Gemeinsamkeiten (v.a. im Unterschied zur Dtjes-Stelle) sind: die Verwendung des Begriffs λύτρον; die soteriologisch-ethische Dimension der Aussage (Schlechtigkeit und Sünde); der Wert des Lösegeldes liegt in der ethisch-religiösen Qualifikation des Erlösers begründet (weise, edel, heilig, gerecht); es handelt sich jeweils um eine Einzelgestalt (Weiser, Menschensohn). Der größere Zusammenhang, in dem die Aussagen bei Philo stehen, ist ein zweiter Auslegungsvorschlag zur Schriftstelle Num 3,12f LXX, die Philo dahingehend zusammenfasst, dass die Leviten, die anstelle (ἀντί) der Erstgeborenen (Israels) zu Dienern Gottes geworden sind, Lösegeld (λύτρον) für alle anderen seien (Sacr 118), wodurch wiederum die Auslegung der Stelle Ex 13,13 LXX (Auslösung einer Erstgeburt; Sacr 112ff) fortgeführt und begründet wird. Hieran wird besonders deutlich, dass die Lösegeld-Funktion auch im Einsatz der ganzen Existenz (Dienen)⁵¹ bestehen kann und nicht nur – wie gewöhnlich für Mk 10,45 par. angenommen – in deren Schlusspunkt als Leiden und Sterben (Selbsthingabe in den Tod). Doch handelt es sich auch hier nur um vorstellungsgeschichtliche Parallelen und Analogien; ein direkter Einfluss auf die Formulierung von Mk 10,45 par. ist nicht anzunehmen (es fehlt v.a. der eschatologische Horizont). Diese Feststellung lässt sich verallgemeinern: Ein unmittelbares traditionsgeschichtliches Vorbild für das Lösegeld-Wort im Mund Jesu nach Mk 10,45 par. lässt sich nicht finden; es kommt ein ganzes Feld von Lösegeld-Aussagen als »Anreger« in Betracht. Entsprechendes gilt erst recht auf der Rezeptionseite; auch dass sich ein Leser von Mk 10,45 an Jes 53 (v.a. aufgrund der Gestalt des Gottesknechts als solcher) erinnert fühlte, kann man selbstverständlich nie ausschließen.

Alles Gesagte gilt auch für 1Tim 2,5f (»der Mensch Christus Jesus, der sich selbst als Lösegeld für alle gegeben/ingesetzt hat ...«), dem deuteropaulinisch-griechischen Gegenstück zum palästinisch-semitischen Mk 10,45. Der Schlüsselbegriff ist durch die Präposition in Mk 10,45 als Vorsilbe erweitert (ἀντίλυτρον) und jene selbst durch das geläufige ὑπέρ ersetzt. Die Verwendung von πάντες statt πολλοί vereindeutigt die universale Bedeutung von Jesu Heilswerk im Sinne von 1Tim 2,4 (Gott »will, dass alle Menschen gerettet werden ...«). Die zusammengesetzte Lösegeld-Metapher verdeutlicht durch ihre Vorsilbe den Charakter des »Gegen-

51 Nach Num 3,9 par. 8,16.19 sind die Leviten »Gegebene« (für Aaron bzw. für Jahwe zu Besitz und Dienst).

werts«, den Jesu Hingabe für das verwirkte Leben der gesamten Menschheit darstellt. Die Verwendung des Reflexivpronomens (»sich selbst«) anstelle von »sein Leben« unterstreicht noch einmal, dass es wirklich um die Person Christi und seinen ganzen Einsatz und nicht speziell um seine Lebendigkeit und seine Hingabe in den Tod geht.

Nahebei steht auch *Tit* 2,14. Dort ist – wieder fast textsplitterartig und voll von geprägter, traditionsbestimmter Sprache – die Rede von Jesus Christus, »der sich selbst gegeben/ingesetzt hat für uns / an unserer Stelle, damit er uns freikaufe von aller Gesetzlosigkeit und sich reinige ein auserlesenes Volk, eifrig nach guten Werken.« Gegenüber 1Tim 2,6 ist die Lösegeld-Metaphorik aus der Selbsthingabe-Aussage als Christus-Prädikation in den Finalsatz gewandert, der Sinn und Ziel dieser Hingabe beschreibt, und hat sich dabei vom Nomen ins Verbum verwandelt (vgl. unten 1Petr 1,18). Der Parallelismus zwischen *λυτροῦσθαι* und *καθαρίζειν ἑαυτῷ* bringt neben der Befreiung »von« deutlich die Bewegungsrichtung »hin zu« etwas bzw. jemandem ins Spiel⁵². Bestätigt und unterstrichen wird dies durch den traditionsgeschichtlichen Hintergrund der Stelle in der Exodus-Thematik (Befreiung aus Ägypten) und die Parallele in 1Petr 2,9 (auserwähltes Geschlecht, heilige Nation, Volk zum Eigentum; vgl. Ex 19,5f). Zu dem »negativen« tritt ausdrücklich der positive Aspekt der »Erlösung« (Ermächtigung zu einem neuen Leben) sowie derjenige der besonderen Zugehörigkeit zu Christus als neuem »Besitzer« hinzu. Dadurch tritt auch deutlich das Bild vom Sklavenfreikauf – hier: aus der Sklaverei der Gesetzlosigkeit (vgl. Ps 129,8 LXX, wo das Wort noch im Plural vorkommt; außerdem Röm 6: Befreiung aus der Sklaverei der Sünde, wo Paulus aber die Metapher des Freikaufs – trotz 7,14! – nirgends verwendet) – und dem damit verbundenen (erzwungenen!) Besitzerwechsel hervor. Im Unterschied zur Exodus-Thematik besteht der zu erbringende »Einsatz« nicht in Gottes Macht- und Wundertaten beim Auszug – die in 1Petr 2,9 (*ἀρεταί*) ebenfalls »christianisiert« werden (vgl. Jes 43,21 LXX) –, sondern in der stellvertretenden Hingabe Jesu Christi⁵³. Man erkennt deutlich, wie die Loskauf-Metapher durch die Christologisierung an Lebendigkeit gegenüber der Exodus-Motivik gewinnt, wie sie »re-metaphorisiert« wird. Die Hingabe Christi ist ein wirkliches »Lösegeld«, dessen Zahlung er sich (und die sich Gott) etwas kosten lässt. Besonders bemerkens-

52 Vgl. 1Chr 17,21 LXX, wo das Reflexivpronomens direkt mit unserer Metapher verbunden ist (»für sich freikaufen«).

53 Zu den genannten Parallelen s. R. Feldmeier, *Der erste Brief des Petrus* (ThHK 15,1), Leipzig 2005, 92–94.

wert ist, dass der Fokus der Metapher sich von der »Auslösung des verwirkten Lebens« (B. Janowski) wegbewegt hin zu dem (quasi paulinischen) Gedanken der Befreiung aus der Sklaverei der Sünde, d.h. hier: aus der Ausweglosigkeit immer neuen Tuns der Gesetzlosigkeit, mit dem Ziel »guter Werke« – wofür Selbsthingabe und Reinigung durch Christus die Grundlage bilden.

In anderer Weise erweist sich der *Epheserbrief* als deuteropaulinisch: In ihm begegnet der umfassende ἀπολύτρωσις-Begriff, den wir oben schon im Römerbrief kennen gelernt haben. In 1,7 heißt es, dass wir in Christus »die Erlösung haben durch sein Blut, die Vergebung der Übertretungen ...« (dasselbe Kol 1,14: »in welchem wir die Erlösung haben, die Vergebung der Sünden«). Man kann hier sehr deutlich erkennen, wie die beiden Metaphern mit derselben Vorsilbe (ἀπολύτρωσις, ἄφεσις) in ihrem Bildgehalt verblasst, »lexikalisiert« worden sind und als terminologische Synonymbegriffe nebeneinanderstehen. Daher sollte hier auch nicht – ebenso wenig wie in Röm 3,25 – das Blut Jesu als Zahlungsmittel oder Lösegeld verstanden werden, sondern es steht für den stellvertretenden Sühnetod Jesu, durch den die Übertretungen in ihrer Unheilswirkung aufgehoben und beseitigt werden (deswegen kann »Erlösung« gleichbedeutend mit »Vergebung« sein; vgl. wieder Röm 3,25 und unten zu Hebr 9)⁵⁴.

In Eph 1,14 und 4,30 ist die Erlösung – wie in Röm 8,23 – als noch ausstehend gedacht und steht in engem Zusammenhang mit dem heiligen Geist als Versiegelung und »Angeld auf unser Erbe« (1,14). Die genaue Erklärung der Wortverbindung ἀπολύτρωσις τῆς περιποιήσεως ist (gerade wegen des offenkundig terminologischen Charakters) schwierig: Es liegt entweder ein Genitivus expegeticus (die Erlösung, die in der [endgültigen] Inbesitznahme des vorgenannten Erbes besteht; oder: die Erlösung, die in unserer [endgültigen] Inbesitznahme durch Gott besteht; vgl. präsentisch 1Petr 2,9) oder – weniger wahrscheinlich – ein Genitivus objectivus (die [endgültige] Erlösung des Besitzes Gottes, also dessen, was schon Eigentum Gottes ist) vor. In jedem Fall geht es um die Vollendung des Heils am »Tage der Erlösung« (4,30).

54 Eher schon könnte man bei der Erwähnung des Blutes in Röm 5,9; Eph 2,13 und Kol 1,20 (im Kontext) an einen Zahlungsvorgang denken – allerdings nicht an den eines Lösegelds, sondern einer Reparationsleistung/Wiedergutmachung als Voraussetzung für Frieden (aufgrund von Gerechtigkeit) zwischen Gott und den Menschen bzw. als Voraussetzung einer universalen Versöhnung. – Zum unterschweligen Zusammenhang von Versöhnungs- und Tauschmetaphorik (καταλλαγῆ, ἀναλλαγῆ) vgl. Bader, Symbolik, 105ff.

c) Weitere Briefe und Johannes-Apokalypse

1Petr 1,18f: Drei Merkmale, die für unsere Fragestellung wichtig sind, teilt diese Stelle mit Tit 2,14: die verbale Gestalt der Metapher, ihre Fokussierung auf die Ethik («... freigekauft aus eurem nichtigen, von den Vätern überlieferten Lebenswandel [ἀναστροφή] ...«), die Re-Metaphorisierung von λυτροῦσθαι (hier im Passiv) durch Christologisierung bzw. ein anschauliches »Lösegeld« (hier: Blut Christi). Letzteres tritt besonders deutlich hervor aufgrund des etwas anderen traditionsgeschichtlichen Hintergrundes: Statt auf die Befreiung aus Ägypten und Ex 19,5 LXX wird auf diejenige aus dem Exil und Jes 52,3 LXX angespielt. Während es dort jedoch gerade heißt, dass die Israeliten ohne Kaufpreis («nicht mit Silber«!) ausgelöst werden sollen (s.o. unter 2.), macht 1Petr 1,18f daraus einen Gegensatz zwischen einem wertlosen und einem überaus wertvollen Lösegeld («nicht durch vergängliche [Dinge], durch Silber oder Gold ..., sondern durch kostbares Blut ...«⁵⁵). Nicht auf den Heilsvorgang, die Erlösung als solche, sondern auf den Wert des Blutes Christi und die daraus folgende ethische Konsequenz (V. 17: wandelt [ἀναστράφητε] in Furcht) fällt hier das ganze Gewicht der Aussage. Dies wird unterstrichen durch die Bezeichnung Christi als »untadeliges und makelloses Lamm« (V. 19); dies ist nämlich die Voraussetzung für den besonderen Wert des von ihm gezahlten Lösegeldes. Die Metaphorik, die hier aufgerufen wird, ist weniger diejenige des Opferlammes (das Blut ist nicht als Opfermaterie, sondern als Zahlungsmittel wichtig; vgl. aber 1Clem 7,4) als vielmehr diejenige des »Unschuldslammes« (Jesu Untadeligkeit und Makellosigkeit im Sinne seiner Sündlosigkeit und Gerechtigkeit ist Voraussetzung seines Erlösungswerkes; vgl. 1Petr 2,22).

Im *Hebräerbrief* finden wir profane und religiöse, nicht-metaphorische und terminologisch-metaphorische Verwendung von ἀπολύτρωσις nebeneinander: Märtyrer (gemeint sind die makkabäischen) haben als zum Tod verurteilte Gefangene die angebotene »Freilas-

55 Ein ähnlicher Gedanke auch in V. 23: »Neugeborene nicht aus vergänglichem, sondern unvergänglichem Samen« und Hebr 9,11f (dazu s.u.): »nicht von dieser Schöpfung noch durch Blut von Böcken und Kälbern, sondern durch sein eigenes Blut«. S. auch Luthers Erklärung des zweiten Glaubensartikels («... von der Erlösung«): »... der mich verlorren und verdammpten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen und von allen Sunden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf dass ich sein eigen sei ...« (BSLK 511, 10.27ff); sowie in der Antwort auf die 1. Frage des Heidelberger Katechismus, hg. von O. Weber, Gütersloh 1978, 15: »... der mit seinem teuren Blut (1. Pt. 1,18.19) für alle meine Sünden vollkömmllich bezahlet (1. Joh. 1,7; 2,2) und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat (1. Joh. 3,8) ...«

sung« (gegen Lösegeld) nicht angenommen (11,35; in dem als »Lösegeld« erwarteten Abfall vom Glauben kann man aber ein metaphorisches Element erkennen); der Tod Christi geschah nach 9,15 »zur Erlösung von« (Gen. separationis) oder »zur Vergebung der« (Gen. objectivus) vorigen (»im ersten Bund«) Übertretungen (vgl. Röm 3,25) als Voraussetzung und Grundlage für die Verheißung des »ewigen Erbes« (vgl. Eph 1,14, wo Erlösung und Empfang des Erbes zusammenfallen). Nach Hebr 9,13f hat das Blut Christi Heiligungs- und Reinigungsfunktion (vgl. dazu – ohne Blut – Tit 2,14); deshalb wird man auch bei dem »eigenen Blut« von V. 12, durch das er eine »ewige Erlösung« (λύτρωσις) erreicht hat (vgl. Eph 1,7), nicht an einen finanziellen »Freikauf«, Blut als »Zahlungsmittel« [so 1Petr 1,18f]), sondern an einen metaphorisch-kultischen Vorgang denken (vgl. Hebr 9,7: Blutdarbringung) und »Erlösung« selbst als gleichbedeutend mit »Vergabung« (9,22) verstehen⁵⁶. Wie in 1Petr 1,18f, so liegt auch in Hebr 9,11f der Akzent der Aussage ganz auf dem Wert des eigenen Blutes Christi – und zwar hier im Gegenüber zum Blut von Opfertieren, das ebenso wie der »mit Händen gemachte« Tempel der vergänglichen Schöpfung angehört⁵⁷.

Noch deutlicher ist unsere Vorstellung in der *Offenbarung des Johannes* mit kultischen Kategorien verbunden: Christus ist das geschlachtete Opferlamm (5,6.12), das mit seinem Blut Menschen für Gott und für sich selbst »gekauft« (ἀγοράζειν) bzw. von ihren Sünden »gelöst« (λύειν) hat (1,5f; 5,9f; 14,3f). Befreiung vom Alten und neue Zugehörigkeit (mit neuem Status: »Königreich, Priester für Gott«) stehen mit ihren unterschiedlichen Akzenten nebeneinander; man kann diese daran erkennen, dass die Präpositionen ἐκ und ἀπό unterschiedlich gebraucht sind: im »negativen« Fall beziehen sie sich auf die Unheilsverhaftung, »aus« der die Befreiung erfolgt ist (1,5: »von den Sünden«; vgl. Ps 129,8 LXX), im »positiven« Fall lediglich auf den Herkunftsbereich der Gekauften (5,9; 14,3f: »aus allen Völkern«, »von der Erde / den Menschen«). Auch wenn die Substantivbegriffe fehlen, kann man vom Blut Jesu als von dem »Kaufpreis« der Menschen und dem »Löse- und Sühnemittel« für ihre Sünden sprechen⁵⁸. Hier erscheint es auch ge-

56 Vgl. auch Hill, *Greek Words*, 69.

57 Vgl. Berger, *Theologiegeschichte*, 446.

58 Folgt man der Auslegung von J. Herzer, *Der erste apokalyptische Reiter und der König der Könige. Ein Beitrag zur Christologie der Johannesapokalypse*, NTS 45 (1999), 230–249, hier 245ff mit Anm. 76, so muss man sogar das Buch (= die versiegelte Doppelurkunde) von Apk 5,1–10 in unser Bildfeld mit einbeziehen: Es ist dann identisch mit dem »Buch des Lebens« aus Apk 20,12.15 und enthält als »Kaufurkunde« die Namen der von dem Lamm Gekauften (= der Geret-

rechtfertigt, von »stellvertretender Sühne« durch das Lamm und sein Blut zu sprechen und den kultischen Hintergrund zu betonen⁵⁹, auch wenn die griechischen Verben als Bildspender genauso auch auf den Sklavenhandel (vgl. Apk 18,11ff, bes. V. 11 ἀγοράζειν, V. 13: Sklaven [= σώματα] und Menschenseelen) und die Freilassung von Gefangenen verweisen (zu [ἀπο]λύειν vgl. bes. Apk 9,14f; 20,7; Mk 15,6; in Anwendung auf die Sünde: 2Makk 12,45 [+ Sühne] und vielleicht Lk 6,37c). Auch in Apk 1,5 wird man also bei dem Blut als »Lösemittel« eher an das Lösegeld als an die Flüssigkeit (vergossenes Blut) denken (so aber durchaus in 5,9 sowie – mit Reinigungsfunktion – in 1,5 v.l.; 7,14; 1Joh 1,7; mit Taufwasser: 1Kor 6,11; Apg 22,16)⁶⁰.

Der Textsplitter in 2Petr 2,1 schließlich (»den Herrn, der sie gekauft hat, verleugnend«) erinnert noch einmal an den bereits öfter (v.a. bei Paulus und in der Apk) beobachteten Sachverhalt, dass das christliche Erlösungsverständnis nicht nur eine Befreiung, sondern auch und vor allem ein neues Zugehörigkeits- und Verpflichtungsverhältnis (gegenüber einem »Herrn« = Jesus Christus [vgl. Jud 4] als neuem Besitzer) beinhaltet.

4. Schluss

Ich fasse meine Beobachtungen in einigen Thesen zusammen und versuche eine Auswertung:

1. Wir können jetzt die Formulierung unseres Themas »Erlösung als Kauf« (und eines oben in Anm. 33 genannten Aufsatztitels von D. Francois Tolmie: »Salvation as Redemption«) bewusster wahrnehmen. Erlösung (salvation) *ist* ursprünglich Kauf/Loskauf (redemption) – oder muss man die englische Formulierung mit »Rettung als Erlösung/Auslösung« übersetzen, um das Gemeinte angemessen wiederzugeben? –, wurde also im Kern als »Geschäftsakt in rechtmäßiger Form«⁶¹ konzeptualisiert. Um dieses deutlich zu ma-

teten). Beide Elemente sind in 13,8 besonders deutlich miteinander verbunden: »das Buch des Lebens des geschlachteten Lammes«.

59 Anders die Begriffsverwendung bei F. Hahn, der überall, wo es um »rechts-gültig wirksame Befreiung von der Sünde« geht, bereits von einem »Sühnemotiv« spricht (also z.B. auch in Mk 10,45): *Theologie des Neuen Testaments*, Bd. 2: Die Einheit des Neuen Testaments, Tübingen 2005, 389f; vgl. 385f, Zitat 389.

60 Hingegen scheidet für 5,9 und 14,3 (gegen Elert, *Redemptio*, 269) die »redemptio ab hostibus« als Hintergrund aus, weil es sich bei dem jeweiligen Herkunftsbereich der »Erkauften« (alle Völker, die Erde) gerade nicht um »Feindländer« und bei dem Kauf primär nicht um einen »Loskauf« (bzw. »Rückkauf«: »red-emptio«) handelt.

61 F. Büchsel, Art. ἀπολύτρωσις, ThWNT IV (1942), 354–359, hier 358.

chen, verwenden wir im Thema die Formulierung mit »als« (engl. »as«) und machen damit den durch den dogmatischen Terminus erreichten begrifflichen »Komprimierungseffekt«⁶² in Teilen wieder rückgängig. Wir machen uns die geldliche Konnotation des ursprünglichen Begriffs wieder bewusst.

2. Mit der Frage nach den Ursprüngen leisten wir zugleich einen Beitrag zu dem, was Hans-Josef Klauck »Auffrischung der theologischen Fachsprache« genannt hat⁶³. Durch die Erforschung und Darstellung der vielfältigen bildspendenden Hintergründe werden die zugrunde liegenden Erfahrungen und Bewertungen deutlich, die die Bildung der religiösen und theologischen Metaphern möglich gemacht haben. Dadurch fällt neues Licht auf den semantischen Gehalt und die kommunikative Funktion dieser zur theologischen Terminologie gewordenen Metaphorik.

3. Der semantische Fokus im Rahmen der von uns untersuchten Bildspender aus dem weiten Feld antiker Sklaven- und Gefangenbefreiungen liegt dabei ganz eindeutig auf der mit allen Kräften ersehnten und angestrebten Beendigung eines ansonsten als drückend und aussichtslos erfahrenen Schuld-, Abhängigkeits- oder Herrschaftsverhältnisses; hinzu tritt ggf. die Begründung eines neuen Zugehörigkeits-, Abhängigkeits- oder Besitzverhältnisses⁶⁴. Ein weiterer Fokus ruht auf der Frage des »Lösegeldes« bzw. »Kaufpreises« (ob oder ob nicht, welches/welcher, wie hoch?) und den sich aus der Zahlung ergebenden Verpflichtungen und Konsequenzen für den/die »Erlösten« bzw. »Erkauften«. Die kommunikative Funktion liegt in der Einschärfung des »Wertes« des (bereits bezahlten) Lösegeldes bzw. Kaufpreises und der daraus sich ergebenden Konsequenzen (Paränese).

4. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem theologischen Fachbegriff ist die Aufnahme des »positiven« Aspekts des Heilsvorgangs in den frühchristlichen Erlösungsbegriff selbst. Die Wurzel $\lambda\upsilon\tau\omicron$ bezeichnet dann nicht mehr nur die Befreiung vom alten (Vergebung, Beseitigung der »Altlasten«), sondern auch die Grundlegung des neuen Lebens. Sie wird dabei flankiert von der Reinigungsmetaphorik, die ebenfalls diese beiden Aspekte in sich vereinigt, sowie vom Begriff der Heiligung (Aspekt der Zueignung zu Gott). Beide Termini sind teilsynonym zu »Erlösung« und gehören an vielen der besprochenen Stellen zum engsten Wortfeld unseres

62 Vgl. Bader, Symbolik, 138 Anm. 308.

63 Klauck, Heil ohne Heilung, 92.

64 Tolmie, Salvation, 260ff spricht, um beides zu erfassen, im Blick auf Paulus mit Recht von einem »radical (positive) status reversal« (im Orig. kursiv) der erlösten Menschen.

Begriffes. Diese Beobachtung hat theologisches Gewicht: Wenn der Ausdruck »Erlösung« im Neuen Testament ansatzweise nicht nur Vergebung und »Befreiung von der Vergangenheit«, sondern auch Erneuerung und »Ermächtigung zur Zukunft« bedeutet, so steht er damit in prinzipieller Strukturanalogie zum paulinischen Verständnis von »Rechtfertigung« und zu den Konzepten von »Sühne und Stellvertretung«, die wir ebenfalls im Umfeld oder sogar in engster Verbindung mit unserer Vorstellung finden. Dies war mit Sicherheit eine wichtige Voraussetzung für den späteren Siegeszug unseres Begriffes.

5. Der Weg von »erlösen/Erlösung« zu einem umfassenden theologischen Fachbegriff umfasst damit im Wesentlichen zwei Phasen und Momente: zunächst im Anschluss an die alttestamentliche Verwendung (LXX: λυτροῦσθαι) den Einschluss aller nur denkbaren Größen und Instanzen des Unheils, »von« denen Erlösung gewährt wird (indirekte Objekte); sodann im frühen Christentum die Verbindung mit den positiven Aspekten der Kaufmetaphorik (Zugehörigkeit zu Gott und Christus) und anderen wichtigen theologischen Begriffen und Konzepten, die die Grundlegung des neuen Lebens »in Christus« zum Gegenstand haben. Beides zusammengekommen macht verständlich, warum die Metaphorik in Teilen bereits seit dem Alten Testament »habitualisiert«, »lexikalisiert«, terminologisch erstarrt ist. Sie musste sehr unterschiedliche Aspekte in sich aufnehmen. Dies darf man aber nicht als Beleg für den »uneigentlichen«, im Grunde unangemessenen Charakter unserer Metaphorik werten, sondern eher als Beleg für ihren durchschlagenden Erfolg und ihre die Wirklichkeit des Handelns Gottes sachgemäß erschließende Leistung.

6. Auf der anderen Seite zeigt sich da, wo ein besonderes Lösegeld gezahlt (Jes 43,3f; Mk 10,45 par.) oder die Zahlung eines solchen verweigert wird (Jes 52,3) oder verschiedene »Lösegelder« einander gegenübergestellt werden (1Petr 1,18f), die ganze Kraft und Lebendigkeit unserer Metaphorik. Besonders die Christologie mit ihrer soteriologischen Deutung der Sendung, des Lebens und des Sterbens Jesu hat zu einer deutlichen Remetaphorisierung älterer geprägter Sprachmuster geführt (vgl. Tit 2,14) und der »Erlösung als Kauf« einen wichtigen Platz unter den frühchristlichen soteriologischen Bildfeldern und Metaphern gesichert.

7. Aufgrund ihrer weiten Verbreitung, langen und verzweigten Vorgeschichte und der auf der Hand liegenden Analogien zu Themen der neutestamentlichen Soteriologie – es geht um die Lösung aus fremder Herrschaft im weitesten Sinne – wird man die Metaphorik des Sklaven- und Gefangenenfreikaufs im damaligen zeit- und vorstellungsgeschichtlichen Kontext nicht als »kühn« oder »überra-

schend« bezeichnen dürfen – eher als mehr oder weniger »konventionell« mit starken Phasen und Möglichkeiten der Verlebendigung und Remetaphorisierung. Dennoch stellt sie uns aufgrund der eingangs skizzierten Vorbehalte vor eine theologische Interpretationsaufgabe, die die das Denken provozierende Leistung der damaligen Metaphorik auch in heutiger theologischer Verantwortung zu bewahren sucht.

8. Es ist deutlich, dass in der neutestamentlichen Lösegeld-Metaphorik zwar nicht Schuld und Sünde des Menschen selbst⁶⁵, aber doch seine Befreiung daraus mit einer finanziellen Metapher (z.B. ἔξαγοράζειν in Gal 3,13) zum Ausdruck gebracht wird. Diese Metapher beschreibt eine geldliche Leistung, die erbracht werden muss, wenn die Befreiung gelingen soll. Wie die Rechtsprechung, so kennt selbstverständlich auch die Soteriologie eine »Begnadigung auch gänzlich ohne Lösegeldzahlung. Eine das Recht durchaus bejahende Befreiung von der Strafe ist nicht an die Zahlung eines Lösegeldes gebunden.«⁶⁶ So kennt auch die Bibel souveräne Sündenvergebung durch Gott selbst oder seinen Repräsentanten ohne Lösegeldzahlung (Ps 32,5; 103,3; Mk 2,5; Lk 15,18ff). Diese Gestalt von Befreiung des Menschen aus seiner Unheilsverhaftung steht hier aber nicht zur Diskussion. Vielmehr geht es um die Aufhebung einer verbindlichen Ordnung (des Sünde-Unheil-Zusammenhangs), an deren »Spielregeln« der Mensch gebunden ist und an die sich gewissermaßen auch Gott selbst gebunden hat und die entweder vom Menschen (z.B. Ex 21,30; die kleinasiatischen Beichtinschriften) oder einem dazu qualifizierten Stellvertreter (z.B. Mk 10,45) die Zahlung eines Lösegeldes erfordern, wenn der Mensch diesem unheilvollen Zusammenhang entrinnen soll. Unsere Metaphorik bringt unverwechselbar und unersetzbar zum Ausdruck, dass Jesus Christus es sich hat etwas »kosten« lassen, nämlich seine gesamte Existenz bis hin zu seinem Tod am Kreuz, um die Menschen aus ihren tödlichen Verstrickungen »herauszulösen« und damit zu »erlösen«, zu »erretten«. Hier im Bild einer Zahlung oder eines Kaufes von einer »Leistung« zu sprechen, erscheint nicht »widersprüchlich« oder der religiösen Dimension »unangemessen«, sondern ausgesprochen sachangemessen und treffend. Deswegen sollte man diese Vorstellung auch nicht anderen Metaphern (wie z.B. »Befreiung« allgemein) oder theologischen Begriffen (wie »Sühne«) unterordnen, sondern an ihrem eigenständigen Profil festhalten und dieses herauszuarbeiten suchen. Dem sollte der hier vorgelegte Versuch dienen.

65 So aber z.B. im Vaterunser Mt 6,12 (zum »finanzielle[n] Paradigma: Nachlass von Geldschulden« s. Klauck, Heil ohne Heilung, 92–94).

66 Büchsel, ThWNT IV, 358.